

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Stahelin und Kollegen

■ Partneranwälte

Dr. Ernst Stahelin, LL.M. ()

Dr. Silvia Schweizer, LL.M. ()

Lic. Iur. Christoph Stalder, LL.M. ()

Prof. Dr. iur et lic. oec. Heinrich Koller ()

Dr. Matthias Häutpli ()

■ Kommunikation

Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz

Tel.: +41 (61) 2066060, Fax: +41 (61) 2066065

, Homepage <http://www.stahelin-law.ch>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12288.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Dr. Matthias Häutpli

Erbrecht Dr. Silvia Schweizer, LL.M.

Familien- und Erbrecht Dr. Ernst Stahelin, LL.M., Lic. Iur. Christoph Stalder, LL.M., Dr. Matthias Häutpli

Gesellschaftsrecht Dr. Silvia Schweizer, LL.M.

Handels- und Gesellschaftsrecht Dr. Ernst Stahelin, LL.M.

IT-Recht Lic. Iur. Christoph Stalder, LL.M., Dr. Matthias Häutpli

Insolvenzrecht Lic. Iur. Christoph Stalder, LL.M., Dr. Matthias Häutpli

Notariat Dr. Ernst Stahelin, LL.M.

Privatrecht, allgemein Dr. Silvia Schweizer, LL.M., Lic. Iur. Christoph Stalder, LL.M.

Reiserecht Dr. Ernst Stahelin, LL.M.

Transportrecht Dr. Ernst Stahelin, LL.M.

Versicherungsrecht Lic. Iur. Christoph Stalder, LL.M.

Vertragsrecht Dr. Silvia Schweizer, LL.M.

Wettbewerbsrecht Dr. Matthias Häutpli



Wirtschaftsstrafrecht Dr. Silvia Schweizer, LL.M.

■ **Kurzreportage**

Die Kanzlei Staehelin Advokatur und Notariat in Basel wurde 2005 von Rechtsanwalt und Notar Dr. Ernst Staehelin, LL.M. gegründet. Das erfahrene und tatkräftige Team von Advokaten ist für Klienten in allen Belangen des Wirtschaftsrechts sowohl beratend wie auch forensisch tätig. Die Advokatur ist bestrebt, für ihre Klienten maßgeschneiderte Lösungen im Einzelfall zu finden.

Die Kanzleiräume sind in der Malzgasse 15 in zentraler Lage nahe bei der St. Alban-Vorstadt im Herzen von Basel. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Kanzlei in zehn Minuten vom Bahnhof SBB erreichbar. Zu Fuß findet man die Advokatur in fünf Minuten vom bekannten Aeschenplatz. Für Klienten, die mit dem Auto anreisen, stehen ausreichend Parkplätze in den nahegelegenen Tiefgaragen "Aeschen" und "Anfos" zur Verfügung.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.30 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich und werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts und Spezialisierungen der einzelnen Advokaten aufgeteilt.

Das breite Spektrum der von der Kanzlei Staehelin Advokatur und Notariat angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf des Privatbereichs, des Handwerks, der Unternehmen und Gesellschaften ab. Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und intensive Zusammenarbeit garantieren dem Rechtssuchenden, dass seine Angelegenheit mit größtmöglicher Sorgfalt und juristischer Präzision, beispielsweise auch als externe Rechtsabteilung bearbeitet wird. Dabei werden auch abgelegene und schwierige Rechtsgebiete zügig betreut.

Hierzu bedient sich die Kanzlei modernster Technik und korrespondiert auch per E-Mail (info@staehelin-law.ch). Sie verfügt über moderne EDV und eine Internetpräsenz (www.staehelin-law.ch). In Fällen mit internationalem Bezug arbeitet die Advokatur mit lokalen Korrespondenzkanzleien zusammen, die von den Klienten oder von den Rechtsanwälten ausgewählt werden.

Kanzleiprofil

Dr. Ernst Staehelin, LL.M.

Kanzlei Staehelin und Kollegen

■ Kommunikation

Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz

Tel.: +41 (61) 2066060, Fax: +41 (61) 2066065

, Homepage <http://www.staehelin-law.ch>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12288.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Notariat, Reiserecht, Transportrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ernst Staehelin wurde 1951 geboren. An der Universität Basel studierte er Rechtswissenschaften und schloss 1974 als Lizentiat (lic. iur.) ab. 1979 legte er die Dissertation zum Thema "Die Nebenparteien im Zivilprozess" vor. 1980 studierte er an der University of Virginia und erwarb den Master of Laws (LL.M.), die Notariatsprüfung legte er 1981 in Basel-Stadt ab. Seither ist er als zugelassener Rechtsanwalt und Notar tätig.

Von 1987 bis 2005 war Herr Staehelin zunächst Partner einer großen Wirtschaftskanzlei in Basel, bevor er seine eigene Kanzlei gründete. Rechtsanwalt Dr. Ernst Staehelin spricht fließend Englisch und Französisch, die er bei Bedarf als Korrespondenzsprachen anwenden kann.

Ernst Staehelin ist Präsident des Schweizerischen Anwaltsverbandes sowie Präsident von Pro Iure, der Ehemaligen-Vereinigung der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Darüber hinaus ist er Mitglied in der Basler Anwaltskammer. Von 1998 bis 2001 war er zudem Präses der Advokatenkammer Basel.

Rechtsanwalt und Notar Dr. Ernst Staehelin bietet Ihnen Rechtsberatungen und falls notwendig Prozessführung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Transport- und Reiserecht und Immaterialgüterrecht.

Ein Schwerpunkt der Advokatur liegt dessen ungeachtet auf dem Notariat. Der Notar ist vorwiegend



tätig im Eherecht und Familienrecht (Ehevertrag, Scheidungsvertrag und Partnervertrag, Adoption), Immobilienrecht (Kauf, Schenkung, Nießbrauch, Hypothekenbelastung und Grundschuldbestellung), Erbrecht (Testament und Erbvertrag, Erbschein, Nachlassverteilung) und Gesellschaftsrecht (Gründung oder Umgestaltung einer Gesellschaft, Registeranmeldung). Haupttätigkeit des Notars ist die Beurkundung von Rechtsgeschäften jeglicher Art und die Beglaubigung von Unterschriften. In sämtlichen notariellen Leistungen wie beispielsweise Beurkundung von Grundstückskaufvertrag in Basel-Stadt, Wohnungskaufvertrag, Dienstbarkeitsvertrag, Testament, Erbvertrag, Ehevertrag und GmbH-Gründung bietet Ihnen Herr Staehelin eine umfassende und qualifizierte Beratung an. Er beurkundet auch Rechtsgeschäfte rund um deutsche Gesellschaften.

Ein weiteres Fachgebiet des Juristen ist das Handelsrecht und Gesellschaftsrecht. Als Sonderrecht dient das Handelsrecht vorwiegend Kaufleuten und wirtschaftlich tätigen Unternehmen. Es ist dabei ein spezielles Gebiet des Zivilrechts mit öffentlich-rechtlichen Normen und trägt den besonderen Bedürfnissen des kaufmännischen Rechtsverkehrs Rechnung. Das Gesellschaftsrecht ist das Recht von Personenvereinigungen des Privatrechts, die durch Rechtsgeschäft gegründet werden, um einen bestimmten gemeinsamen Zweck zu erreichen. Es umfasst daher insbesondere alle Rechtsnormen in Bezug auf die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die stille Gesellschaft (StG), die Aktiengesellschaft (AG), die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die eingetragene Genossenschaft, die Reederei sowie den Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Das Gesellschaftsrecht beinhaltet zahlreiche wirtschaftlich wichtige Bereiche wie zum Beispiel die Gründung und Umgründung von Gesellschaften unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte (Umwandlungssteuerrecht), die Einbringung, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung und Realteilung von Unternehmen sowie die Errichtung von Gesellschaftsvertrag, Syndikatsvertrag und Kooperationsvertrag. Im Gegensatz zu vielen anderen Rechtsgebieten ist der Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit im Gesellschaftsrecht nicht nur die forensische, sondern auch die beratende Tätigkeit (insbesondere bei Gründung und Umstrukturierung des Unternehmens). Ziel der Beratung durch Rechtsanwalt Staehelin ist es, dem Mandanten die für seine Situation beste Rechtsform zu empfehlen, einen Gesellschaftsvertrag entsprechend zu entwerfen oder anzupassen und die Gründung, Umwandlung oder Anpassung der Gesellschaft zu betreiben. Die Beratung von Personengesellschaften durch Rechtsanwalt Dr. Ernst Staehelin, hier insbesondere der GmbH & Co. KG und der GmbH, bestimmt die anwaltliche Praxis. Er berät Sie umfassend unter zivil- und steuerrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Weitere Schwerpunkte Herrn Staehelins sind das Transportrecht und Reiserecht. Das Transportrecht umfasst das Recht der inländischen und der grenzüberschreitenden Beförderung von Gütern auf allen Verkehrsträgern. Im Handelsgesetzbuch (HGB) sind hierzu die wesentlichen und notwendigen Haftungsnormen, Rechte und Pflichten zwischen Absender und Frachtführer festgeschrieben. Die Besonderheiten einzelner Transportbranchen wie Logistikunternehmen, Briefpost, Abschleppunternehmer et cetera sollten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geregelt werden, die im Streitfall einer genauen Kontrolle durch Rechtsanwalt Dr. Ernst Staehelin zu unterziehen sind. Spedition, Logistik, Umschlag, Lagerhaltung und der Gütertransport auf der



Straße, Schiene, in der Luft, auf See, auf Binnengewässern sowie die Kombinationen hiervon zählen zum Transportrecht. Falls Ihre bestellte Ware beschädigt oder gar nicht am Ziel ankommt, macht Herr Staehelin beispielsweise Schadensersatzansprüche für Sie geltend. Zudem handelt er Ihnen vorteilhafte (auch internationale) Verträge aus oder weist Inländer auf zwingende Rechtsvorschriften anderer Länder hin.

Ferner berät und vertritt Herr Staehelin Sie im Immaterialgüterrecht. Der Schutz von Marken-, Muster- oder Patentrechten wird durch die Eintragung in ein Register gesichert. Werke wie Musik, Fotografien, Bücher oder auch Webseiten können urheberrechtlichen Schutz genießen, aber nicht registriert werden. Rechtsanwalt Staehelin berät seine Mandanten bereits im Vorfeld hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten, Immaterialgüter abzusichern, und übernimmt dabei die Registrierung und laufende Betreuung von Marken, Mustern oder Patenten. Er gestaltet für Sie auch Produktionsvertrag, Managementvertrag, Kooperationsvertrag, Agenturvertrag oder Lizenzvertrag. Ferner überprüft er Verträge, die Ihnen zur Unterfertigung von potentiellen Vertragspartnern vorgelegt werden. Darüber hinaus unterstützt Herr Staehelin Sie beim Kontakt mit Verwertungsgesellschaften und vertritt Sie, wenn ein Gerichtsverfahren letztlich unvermeidbar ist. Rechtsanwalt Dr. Ernst Staehelin bietet Ihnen daneben eine fundierte Beratung und Vertretung im Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Werberecht, Markenrecht, Musterschutzrecht (Geschmacksmusterrecht) und Persönlichkeitsrecht (Namens-, Bildnis- und Ehrenschaft).

■ **Publikationen**

Kommentar zum Anwaltsgesetz Art. 4-11, 34-37 BGFA, Walter Fellmann/Gaudenz G. Zindel (Hrsg.), 1. Aufl., Zürich 2005

Zürcher Kommentar zum Fusionsgesetz Vor Art. 88-98, 88-98 FusG, Peter Gauch/Jörg Schmid (Hrsg.), Zürich Basel Genf 2004

Basler Kommentar zum Schweizerischen Privatrecht Art. 439-457 OR, Heinrich Honsell/Nedim Peter Vogt/Wolfgang Wiegand (Hrsg.), 2003

Die Nebenparteien im Zivilprozess — unter besonderer Berücksichtigung der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau und Solothurn, Dissertation, Basel 1981

Conditio sine qua non — Master als Zulassungsvoraussetzung, in: Anwalts-Revue 2004, Nr. 11-12, S. 415 ff.

Kann ein Vollzeitangestellter noch als Anwalt tätig sein?, in: Anwalts-Revue 2004, Nr. 5, S.187 ff.

Das neue Advokaturgesetz im Kanton Basel-Stadt, in: Schweizerische Juristen-Zeitung 2001, S. 496 ff.

Anwaltskanzlei und Handelsregister: Ein Widerspruch?, in: Anwalts-Revue 2006, Nr. 3, S. 103



Anwalts-AG: ready for take off?, in: Anwalts-Revue 2006, Nr.11—12, S. 456

Kanzleiprofil

Dr. Silvia Schweizer, LL.M.

Kanzlei Staehelin und Kollegen

■ Kommunikation

Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz

Tel.: +41 (61) 2066060, Fax: +41 (61) 2066065

, Homepage <http://www.staehelin-law.ch>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12288.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Privatrecht, allgemein, Vertragsrecht, Wirtschaftsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Silvia Schweizer wurde 1972 geboren. Rechtswissenschaften studierte sie an der Universität Basel mit dem Abschluss als Lizentiat (lic. iur.) 1999. Ab 2000 war sie akademische Mitarbeiterin im Statthalteramt in Liestal im Kanton Basel-Landschaft. Daneben war sie juristische Mitarbeiterin einer großen Wirtschaftskanzlei in Basel. Das Advokatur- und Notariatsvolontariat absolvierte sie in Basel. An der University of Kent in Canterbury schloss sie sodann das Studium in "International Commercial Law" mit dem Master of Laws (LL.M.) ab und wurde überdies mit dem "Kent Law School Postgraduate Distinction Prize for Special Achievement in Law" ausgezeichnet.

Seit 2002 ist Frau Schweizer als Rechtsanwältin zugelassen. Von 2003 bis 2005 war sie Advokatin einer großen Wirtschaftskanzlei in Basel, bevor sie zur Kanzlei Staehelin Advokatur und Notariat wechselte.

2006 promovierte sie zum Thema "Der Erbaufkaufvertrag im Schweizerischen Recht". Rechtsanwältin Dr. Silvia Schweizer ist Mitglied der Advokatenkammer Basel, des Schweizerischen Anwaltsverbandes und von Pro Iure.

Als Schwerpunkte von Rechtsanwältin Dr. Silvia Schweizer sind das Vertragsrecht und Internationale Privatrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht und Wirtschaftsstrafrecht zu nennen.

Rechtsanwältin Schweizer berät und vertritt Sie im Vertragsrecht und internationalen Recht. Sie



bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei Vertragsverhandlungen. Ihre Tätigkeit umfasst Kaufvertrag, Lizenzvertrag, Mietvertrag, Gesellschaftsvertrag, Gründungsvertrag einer GmbH, Ltd. oder AG, Kooperationsvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Arbeitsvertrag, Vertrag für freie Mitarbeit, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Vorrechtsvereinbarung et cetera. Ein guter Vertrag ist allzeit systematisch aufgebaut und logisch strukturiert. Er ist die Basis Ihrer Kooperation mit Ihren Kunden oder Geschäftspartnern. Dies erfordert eine differenzierte Abstimmung der einzelnen Interessen der jeweiligen Partner sowie eine klare Formulierung, um etwaige Streitpotentiale auch in Zukunft zu vermeiden. Bestimmte Verträge erfordern auch die Einhaltung gewisser Formvorschriften. Insbesondere ist hier der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH zu nennen. Die spezifische und individuelle Gestaltung von Verträgen und Dokumenten, die steuerrechtliche Unternehmensberatung sowie Ihre sorgfältige und zuverlässige Vertretung außergerichtlich und vor Gerichten durch Rechtsanwältin Schweizer machen sie zu einer unverzichtbaren Partnerin im Vertragsrecht.

Das internationale Recht betrifft Fragen zur Anwendung von Rechtsnormen bei Handlungen und Geschäften, die über ein bestimmtes Land hinaus Wirkung entfalten. Hierbei bestimmt in der Schweiz das Internationale Privatrecht (IPR), welche von mehreren parallel bestehenden Rechtsverordnungen zur Anwendung kommen soll. Sehr selten kann man sich auch auf zwischenstaatliche Verträge und Abkommen wie auf das UN-Kaufrecht berufen, das von vielen Staaten ratifiziert worden ist und den grenzüberschreitenden Handel erleichtert. Falls Sie beispielsweise mangelhafte Waren im Ausland gekauft oder Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, steht Ihnen Silvia Schweizer mit Rat und Tat zur Seite. Sollten Sie Fragen rund um das Thema internationales Recht haben, wenden Sie sich rechtzeitig an Frau Schweizer, so können im Zweifelsfall unerwünschte Ergebnisse vermieden werden.

Ferner wird Rechtsanwältin Schweizer auch im Gesellschaftsrecht für ihre Mandanten tätig. Im Unterschied zu vielen anderen Rechtsgebieten ist der Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit im Gesellschaftsrecht nicht die forensische, sondern die beratende Tätigkeit (insbesondere bei Gründung und Umstrukturierung des Unternehmens). Ziel der Beratung durch Rechtsanwältin Dr. Silvia Schweizer ist es, den Klienten die beste Rechtsform zu empfehlen, einen Gesellschaftsvertrag entsprechend zu entwerfen oder anzupassen und die Gründung, Umwandlung oder Anpassung der Gesellschaft zu betreiben. Die Errichtung einer schweizerischen Kapitalgesellschaft, Stiftung oder Treuhandschaft und das Verfassen von Gesellschaftsverträgen gehören dabei gleichermaßen zum Alltagsgeschäft, wie etwa die Beratung und Durchführung eines nationalen und internationalen Unternehmenszusammenschlusses, einer Unternehmensreorganisation und Unternehmensbeteiligung. Darüber hinaus berät Rechtsanwältin Schweizer Sie bei Beendigung, Liquidation und Konkurs von Gesellschaften, Stiftungen und Treuhandschaften. Sie plant und setzt zudem eine Unternehmensnachfolge um, wobei Fragen der Rechtsformwahl, die Rechtsnachfolge im Familienunternehmen, die Errichtung eines Abtretungsvertrags, die Unternehmensübertragung, der Unternehmenskauf, die Privatstiftung sowie die Erwirkung einer Firmenbucheintragung immer zu berücksichtigen sind.

Rechtsanwältin Dr. Silvia Schweizer berät Sie des Weiteren individuell im Erbrecht. Das Erbrecht regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den



Erben, Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Da das Erbrecht die Summe der Rechte und Pflichten darstellt, die dem Erben mit dem Erbfall aus der Erbschaft erwachsen, kommt es nicht selten zu lang andauernden Auseinandersetzungen. Infolgedessen sollte eine anwaltliche Beratung bereits früh erfolgen, um die gewünschten Anordnungen baldig zu treffen. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an Rechtsanwältin Schweizer.

Ein weiterer Schwerpunkt der Juristin liegt im Strafrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht. Dabei handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Das Wirtschaftsstrafrecht ist der Innbegriff für alle Strafvorschriften, die im Bereich der Wirtschaft liegende Tatbestände unter Strafe stellen. Es handelt er sich dabei um die staatliche Reaktion auf die Wirtschaftskriminalität und dient dem Schutz der Struktur der Wirtschaftsverfassung. Rechtsanwältin Dr. Silvia Schweizer berät und vertritt Sie zu Themen wie beispielsweise Außenwirtschaftsstrafrecht, Bilanzstrafrecht, Umweltstrafrecht und Konkursstrafrecht bis zur Strafverfolgung wegen betrügerischer Erlangung einer Subvention.

■ **Publikationen**

Praxiskommentar Erbrecht, Art. 18 GestG, Art. 15 und 16 SchIT (2007)



Kanzleiprofil

Lic. iur. Christoph Stalder, LL.M.

Kanzlei Staehelin und Kollegen

■ Kommunikation

Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz

Tel.: +41 (61) 2066060, Fax: +41 (61) 2066065

, Homepage <http://www.staehelin-law.ch>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12288.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, IT-Recht, Insolvenzrecht, Privatrecht, allgemein, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Christoph Stalder wurde 1973 geboren. Das Studium der Rechte absolvierte er an der Universität Basel. 1999 schloss er als Lizentiat (lic. iur.) ab. Seit 2002 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Von 2002 bis 2005 war er Advokat und juristischer Mitarbeiter einer Basler Kanzlei. Das juristische Volontariat absolvierte er am Bezirksgericht Arlesheim, am Strafgericht Basel-Stadt und im Rechtsdienst des Regierungsrates Basel-Landschaft. 2007 erwarb er den Master of Laws (LL.M.).

Rechtsanwalt Stalder ist Mitglied in der Advokatenkammer Basel, im Schweizerischen Anwaltsverband und von Pro Iure. Er spricht und korrespondiert bei Bedarf in Englisch und Französisch.

Als Fachgebiete von Rechtsanwalt Christoph Stalder sind Informatikrecht, Betreibungs- und Konkursrecht, internationales Privatrecht und Privatversicherungsrecht zu nennen.

Ein Fachgebiet von Rechtsanwalt Stalder liegt im Informatikrecht und Informationstechnologierecht (IT-Recht). Zahlreiche Rechtsgebiete spielen hierbei eine Rolle. Zu nennen sind das Vertragsrecht der Informationstechnologien — inklusiv der individuellen Gestaltung und Prüfung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch Rechtsanwalt Stalder — sowie Grundzüge des Immaterialgüterrechts der Informationstechnologien. Darüber hinaus bearbeitet Herr Stalder Fälle aus dem Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs. Er gestaltet Ihren Provider-Vertrag und Nutzungsbedingungen (Online-/Mobile-Business) und bearbeitet Fälle mit Bezügen zum



Kennzeichenrecht. Das Domainrecht wird von ihm ebenso gewissenhaft bearbeitet wie auch das Recht des Datenschutzes und der Sicherheit der Informationstechnologien einschließlich der Verschlüsselung und Signaturen. Darüber hinaus ist auch das Recht der Kommunikationsnetze und -dienste, insbesondere das Recht der Telekommunikation und deren Dienste für das IT-Recht einschneidend. Die öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien (einschließlich E-Government) mit Bezügen zum europäischen und deutschen Kartellrecht sowie das spezifische Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien gehören ebenso zu diesem Gebiet wie auch die Themen Domainrecht, Web-Design und Datenschutz. Eine weitere Schnittstelle zum IT-Recht ist das Urheberrecht.

Einen der Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Stalder stellt darüber hinaus das Betreibungsrecht und Konkursrecht (Insolvenzrecht) dar. Es liefert Antworten auf Fragen, welche sich im Alltag stellen und mit einer Betreuung in Zusammenhang stehen. Der Blick richtet sich auf die praktischen Probleme. Beispielsweise berät Rechtsanwalt Stalder Sie detailliert bei einer möglichen Lohnpfändung oder vertritt Sie bei Gläubigerververtretungen in Betreibungs- und Konkursverfahren. Gerade in der aktuell wirtschaftlich angespannten Zeit werden Fachleute auf dem Gebiet des Konkursrechts gebraucht. Gründe für einen Konkurs sind entweder Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Rechtsanwalt Stalder arbeitet einerseits eng mit Konkursverwaltern zusammen und berät andererseits schon seit Jahren Konkurschuldner. Er kennt damit sowohl die Gläubiger- als auch die Schuldnerseite bestens. So kann Herr Stalder Sie in jeder Hinsicht umfassend beraten und vertreten. Er begleitet Sie innerhalb eines Konkursverfahrens, hilft Ihnen bei der Durchsetzung von Forderungen, berät Sie zu Möglichkeiten der Unternehmenssanierung oder führt gegebenenfalls selbst eine Nachlassverwaltung im Falle einer Überschuldung des Erblassers durch.

Ferner vertritt Christoph Stalder Sie im Internationalen Privatrecht (IPR). Das IPR umfasst im Wesentlichen die Rechtsnormen, die privatrechtliche Rechtsbeziehungen (Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht usw.) mit internationalem Charakter regeln. Rechtsanwalt Stalder überprüft beispielsweise bei einem Vertrag oder Verkehrsunfall mit Auslandsbezug zunächst, welches Recht anwendbar und welches Gericht zuständig ist. Darüber hinaus prüft er, unter welchen Bedingungen ein Entscheid, der in einem Staat gefällt wurde, in einem anderen Staat anerkannt und vollstreckt werden kann. Es gehört zum Dienstleistungsangebot, für inländische Mandanten Ansprüche im Ausland durchzusetzen und zu vollstrecken. Das geschieht eventuell unter Einbeziehung von Advokaten vor Ort, die mit den Besonderheiten des jeweiligen nationalen Rechts vertraut sind.

Rechtsanwalt Stalder unterstützt Sie auf dem Gebiet des Privatversicherungsrechts. Durchschnittlich hat jeder Bürger zehn Versicherungsverträge abgeschlossen. Die Diebstahlversicherung, Reiseversicherung, Kaskoversicherung sowie private Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung et cetera bietet zwar Schutz vor bestimmten Risiken, nichtsdestoweniger treten nach einem Versicherungsfall immer wieder Probleme zwischen Versicherungsnehmer und den Versicherungsgesellschaften auf. Die Versicherung begründet ihre schlechte Zahlungsmoral oftmals damit, dass die Versicherung gar nicht bestehe, der Versicherungsfall nicht eingetreten sei oder ein Ausschlussgrund aus dem Versicherungsvertrag eingreife, da zum Beispiel die Mitwirkungspflicht durch den Versicherungsnehmer verletzt worden



sei oder der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Beispiele aus dem Versicherungsrecht sind etwa ein Verkehrsunfall in der Kasko-Versicherung, ein Krankenhausaufenthalt in der Krankenversicherung, der Eintritt der Berufsunfähigkeit in der Berufsunfähigkeitsversicherung, die Auseinandersetzung mit Schadensersatzansprüchen aus gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen in der Haftpflichtversicherung. Rechtsanwalt Christoph Stalder prüft detailliert Ihre Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaften und hilft Ihnen bei deren Durchsetzung.

Kanzleiprofil

Prof. Dr. iur et lic. oec. Heinrich Koller

Kanzlei Staehelin und Kollegen

■ Kommunikation

Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz

Tel.: +41 (61) 2066060, Fax: +41 (61) 2066065

, Homepage <http://www.staehelin-law.ch>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12288.rechtsanwalt.com>

■ Fachgebiete/Charakteristika

Heinrich Koller wurde 1941 geboren. Zunächst studierte er Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen und schloss 1966 als Lizentiat (lic. oec.) ab. Danach studierte er bis 1970 Jura an der Universität Basel (lic. iur). 1977 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen. 1981 promovierte er zum Thema "Der öffentliche Haushalt als Mittel der Staats- und Wirtschaftslenkung".

Von 1985 bis 1988 war er Ersatzrichter am Appellationsgericht Basel-Stadt, Rechtskonsulent und zuletzt Direktionsmitglied der Ciba-Geigy AG Basel. Von 1988 bis 2006 war er Direktor des Schweizerischen Bundesamtes für Justiz (EJPD) in Bern. 2006 wechselte er als Advokat zur Kanzlei Staehelin Advokatur und Notariat. Seit 1994 ist er zudem außerordentlicher Professor für öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Darüber hinaus verfügt Prof. Dr. Heinrich Koller über einen weiteren großen und ausführlichen Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund, welcher auf der Homepage der Advokatur (www.staehelin-law.ch/ueber_uns07.html) einzusehen ist.

Prof. Dr. iur et lic. oec. Heinrich Koller ist Mitglied in zahllosen berufsbezogenen Vereinen. Er ist unter anderem Präsident des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne und Präsident des Schweizerischen Vereins für Recht und Informatik. Zudem ist er Mitglied im Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Stiftung für die Weiterbildung der Schweizerischen Richter, in der Stiftung Europainstitut in Basel und Beirat der Weiterbildungsstufe der Universität St. Gallen. Ferner ist er Mitglied im Executive Committee der University of Bethlehem (Palästina) und in der Commission de Venise (Europarat). Weitere Mitgliedschaften hat er in der Basler Advokatenkammer, im Schweizerischen Anwaltsverband, Schweizerischen Juristenverein und Basler Juristenverein. Herr Koller spricht und korrespondiert fließend in Englisch, Französisch und Italienisch.



Rechtsanwalt Prof. Dr. iur et lic. oec. Heinrich Koller ist bei der Kanzlei Staehelin Advokatur und Notariat ausschließlich beratend und unterstützend tätig. Er betreut Beratungs- und Verwaltungsmandate, übernimmt ausführlich die Gutachtertätigkeit und Verbandsarbeit und führt die Rechtsgeschäftsplanung durch. Zudem obliegt ihm die Verhandlungsführung und Schiedsgerichtsbarkeit.

■ Publikationen

Auszug)

Kommentare, Monografien, Festschriften, Gemeinschaftswerke (Überblick)

Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874, Jean-François Aubert/Kurt Eichenberger/Jörg-Paul Müller/René Rhinow/D. Schindler (Hrsg.), Schriftleitung und wissenschaftliche Koordination Heinrich Koller, zweisprachiges Gemeinschaftswerk von 37 Autoren, Basel/Zürich/Bern 1983 ff.

Edition française: Commentaire de la Constitution fédérale de la Confédération Suisse du 29 mai 1874, éd. par Jean-François Aubert et al., oeuvre de 37 auteurs, rédaction et coordination scientifiques par Heinrich Koller, Bâle/Zürich/Berne, ab 1983 (diverse Jahrgänge).

Budget und Norm, in: Festgabe zum Schweizerischen Juristentag 1973, Basel/Stuttgart 1973, S. 89 ff.

Schweizerisches Bundesverwaltungsrecht (SBVR), Heinrich Koller/Georg Müller/René Rhinow/Ulrich Zimmerli (Hrsg.), Basel, diverse Jahrgänge.

Das bodenrechtliche Sofortprogramm im Siedlungsbereich:

Entstehungsgeschichte und Konzept, in: Dringliches Bodenrecht, Handbuch zu den befristeten Bodenrechtsbeschlüssen, Zürich 1990, S. 9ff.

Gebietsveränderungen im Bundesstaat — Ansichten und Aussichten nach dem Laufental-Entscheid, in: Festgabe Alfred Rötheli, Solothurn 1990, S. 173ff.

Auswirkungen der Übernahme des "Acquis communautaire" auf die schweizerische Rechtsordnung, in: Recht (Nr. 4) 1990, Bern 1990, S. 123ff.

Begrenzte Freiheit — Territoriale Differenzierung von Freiheitsrechten, in: Freiheit — Ordnung — Verantwortung, Europäisches Forum Alpbach 1990, Otto Molden (Hrsg.), Wien 1990, S. 139ff.

Die Sicherstellung eines menschenwürdigen Strafvollzugs — Möglichkeiten und Grenzen des Bundes, in: Aktuelle Probleme der Kriminalitätsbekämpfung, Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft, Bern 1992, S. 393 ff.

Die Umsetzung des EWR-Abkommens in das schweizerische Recht: Grundsätze und Methoden, in: Accord EEE/EWR-Abkommen, Kommentare u. Erste Analysen, O. Jacot-Guillarmod (Hrsg.), Schriften zum Europarecht, Zürich/Bern 1992, S. 819 ff.

Die Umsetzung des EWR-Abkommens in das schweizerische Recht als Herausforderung und Chance, in: Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum. Eine Orientierung, R. Zäch/D. Thürer/R.H. Weber (Hrsg.), Zürich 1992, S. 233 ff.

Der Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung: Abbild oder Trugbild?, in: Die Reform der Bundesverfassung aus der Sicht der Vereinigung Rechtsstaat, Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Vereinigung für Rechtsstaat und Individualrechte, Zürich 1996, S. 9 ff.



Das Mittel der gesetzlichen Verweisung im Gesellschaftsrecht (Beitrag zur "Breitenwirkung" des revidierten Aktienrechts), in: Aktienrecht 1992-1997 — Versuch einer Bilanz, Festschrift zum 70. Geburtstag von Rolf Bär, Bern 1997, S. 193ff.

Öffentliches Prozessrecht und Justizverfassungsrecht des Bundes, René Rhinow/Heinrich Koller/Christina Kiss (Hrsg.), Basel und Frankfurt a. M. 1996

Der öffentliche Haushalt als Instrument der Staats- und Wirtschaftslenkung (Ein Beitrag zur politischen und rechtlichen Bedeutung des öffentlichen Haushalts und der einschlägigen Kompetenzen von Parlament und Regierung), Dissertation, Basel 1981 (ausgezeichnet mit dem Genossenschaftspreis der Universität Basel 1982 und mit dem Prof. Walther-Hug-Preis 1983).

Die Finanzgewalt im System der staatlichen Funktionenordnung, in: Staatsorganisation und Staatsfunktionen im Wandel, Festschrift für Kurt Eichenberger zum 60. Geburtstag, Basel/Frankfurt a. M. 1982, S. 507 ff.

Wirtschaftsverwaltungsrecht, in: Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Stadt, Basel/Frankfurt a. M. 1984, S. 487 ff.

Die Verwaltungsrechtspflege des Bundesrates als Residuat, in: Recht, Staat und Politik am Ende des zweiten Jahrtausends, Festschrift zum 60. Geburtstag von Bundesrat Arnold Koller, W.R. Schlupe et al. (Hrsg.), Bern 1993, S. 359 ff.

Leitvorstellungen für die Totalrevision des OG, in: Reform der Bundesgerichtsbarkeit, R. Schweizer (Hrsg.), Zürich 1995, S. 89 ff.

Die Nachführung der Bundesverfassung, in: Reform der Bundesverfassung, Beiträge zum Verfassungsentwurf vom 19. Juni 1995, Y. Hangartner/B. Ehrenzeller (Hrsg.), St. Gallen 1995, S. 49 ff.

Die Reform der Volksrechte: Differenzierende Weiterentwicklung "im Paket", in: Wieviel direkte Demokratie verträgt die Schweiz? Silvio Borner (Hrsg.), Zürich (Rüegger) 1997, S. 25ff.

Gottesglaube und Verfassungsgebung (Zur Verantwortung des Christen für die Welt), in: Kirche — Kultur — Kommunikation, Festschrift für Peter Henrici zum 70. Geburtstag, Zürich 1998, S. 485ff.

Subsidiarität als Verfassungsprinzip, in: Der Verfassungsstaat vor neuen Herausforderungen, Festschrift für Yvo Hangartner, St. Gallen/Lachen SZ 1998, S. 675ff.

Die Aufnahme staatsgestaltender Grundsätze in die neue Bundesverfassung, in: Solothurner Festgabe zum Schweizerischen Juristentag 1998, Solothurn 1998, S. 15ff.

Zwischen Vorstoss und Vorbehalt — Die Kantone und die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts, in: Festschrift für Silvio Bircher, Mensch und Politiker, Wettingen 1998, S. 29 ff.

Die Reform der Bundesverfassung, Konzept des Bundesrates und Stand der Beratungen, in: Die Volkswirtschaft/Das Magazin für Wirtschaftspolitik 10/98, Bern Oktober 1998, S. 26 ff.

Die Überlastung der obersten Gerichte als Problem des Rechtsstaates, zur Frage der Zugangsbeschränkungen, in: Das Recht in Raum und Zeit, Festschrift für Martin Lendi, Zürich 1998, S. 289ff. Hindern Rechtsnormen die Innovation? Anmerkungen zu einem Missverständnis, in: Vom Service Public zum Service au Public, Regierung und Verwaltung auf dem Weg in die Zukunft, Bern 2000, S. 162 ff.

Der schwierige Weg von der Streichung des Bistumsartikels zur Aufnahme eines Religionsartikels in der neuen Bundesverfassung, in: Kirche der Hoffnung, Festschrift zum 50. Geburtstag von Kurt Koch, Freiburg i. Ue. 2000, S. 597ff.

Regierung und Verwaltung, in: Verfassungsrecht der Schweiz, Daniel Thürer/Jean-François Aubert/Jörg Paul Müller (Hrsg.), Zürich 2001, S. 1131ff.



Der Preis des Föderalismus aus juristischer Sicht, in: Mensch und Staat/L'homme et l'Etat, Festschrift für Thomas Fleiner, Universitätsverlag Freiburg, Schweiz 2003, S. 109ff.

Vom Gängelband des Staates an den Tropf der Wirtschaft: Wieviel Autonomie brauchen und ertragen die Hochschulen? ,in: Autonomie der Forschungsorganisationen, Festschrift für Dr. Stephan Bieri, Paul Scherrer Institut, Villigen 2003, S. 7 ff.

Attraktiveres schweizerisches Stiftungsrecht in Sicht?, in: Stiftungsparadies Schweiz (Zahlen, Fakten und Visionen), SwissFoundations (Hrsg.), Basel 2004, S. 65ff.

Freiheit durch Sicherheit ohne Freiheit: Die Problematik der Terrorismusbekämpfung (Expertenpanel), in: Menschenrechte und Terrorismus (1. Internationales Menschenrechtsforum Luzern 2004), Bern 2004, S. 133 ff.

Die nationale Menschenrechtskommission (REAL Workshop), in: Menschenrechte und Terrorismus (1. Internationales Menschenrechtsforum Luzern 2004), Bern 2004, S. 287 ff.

Umgang des Gesetzgebers mit Risiken im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit, in: Risiko und Recht, Festgabe zum Schweizerischen Juristentag 2004, Basel 2004, S. 277 (zusammen mit Benjamin Schindler).

Kommentar zu Art. 173 Abs. 1 Bst. i, 187 Abs. 1 Bst. d, 188, 189 und 190 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 sowie zu den Art. 188, 191, 191a und 191b der Justizreform vom 10. März 2000, in: Die schweizerische Bundesverfassung, Bernhard Ehrenzeller et al. (Hrsg.), Zürich u.a. 2002, S. 1723 f., 1884 ff., 1887 ff., 1923 ff. und 1941 ff. (zusammen mit Christina Kiss).

Ein Verzeichnis der weiteren Schriften und Vorträge ist auf der Homepage der Advokatur (www.staehelin-law.ch/publikationen.html) einzusehen.



Kanzleiprofil

Dr. Matthias Häuptli

Kanzlei Staehelin und Kollegen

■ Kommunikation

Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz

Tel.: +41 (61) 2066060, Fax: +41 (61) 2066065

, Homepage <http://www.staehelin-law.ch>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12288.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, IT-Recht, Insolvenzrecht, Wettbewerbsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Matthias Häuptli wurde 1970 geboren. Das Studium der Rechtswissenschaften schloss er 1993 als Lizentiat (lic. iur.) ab. Das anschließende zweijährige juristische Volontariat absolvierte er beim Rechtsdienst des Schweizerischen Bankvereins, beim Bezirksgericht Arlesheim und in einer Basler Kanzlei. Danach war er zunächst juristischer Mitarbeiter und seit 1996 zugelassener Rechtsanwalt einer Basler Kanzlei bis 2007. Daneben war er Gerichtsschreiber am Zivilgericht Basel-Stadt und Konkursverwalter am Konkursamt Basel-Stadt. 2004 promovierte er zum Thema "Vorübergehende Vervielfältigungen im schweizerischen, europäischen und amerikanischen Urheberrecht".

Rechtsanwalt Dr. Matthias Häuptli ist Mitglied der Basler Advokatenkammer, des Schweizerischen Anwaltsverbands und von Pro Iure. Bei Bedarf spricht und korrespondiert er in Englisch, Französisch und Italienisch.

Als Schwerpunkte von Rechtsanwalt Dr. Matthias Häuptli sind das Konkursrecht (Insolvenzrecht), Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Erb- und Familienrecht, Arbeitsrecht und Informatikrecht zu nennen.

Rechtsanwalt Häuptli war als Konkursverwalter tätig und verfügt daher über eine reichhaltige Erfahrung im Konkursrecht (Insolvenzrecht). Er berät und vertritt Unternehmen und Privatleute in Krisensituationen und bei Sanierungen. Er steht bei den Themen Konkursantrag, Forderungsanmeldung, Geltendmachung und Abwehr von Anfechtungsansprüchen mit seinem



Fachwissen als Experte, Sanierer und Verwalter an Ihrer Seite. Herr Häuptli ist dabei darauf bedacht, Konkurse wegen des wirtschaftlichen Schadens doch noch abzuwenden. Sollte es gleichwohl zu einem Konkurs kommen, beeinflusst er diesen sinnvoll, um möglichst viel an Vermögen des Betriebsinhabers zu retten. Aber auch im Vorfeld eines drohenden Konkurses bietet Ihnen der Jurist eine fachkundige Beratung an und kann so bereits frühzeitig konstruktiven Einfluss auf den weiteren Verlauf nehmen. Von einem Konkurs kann Ihr Unternehmen aber auch dadurch betroffen sein, dass Sie mit einem Vertragspartner zu tun haben, der nicht über ausreichend Liquidität verfügt. Auch in diesen Fällen berät Herr Häuptli Sie umfassend und kompetent, insbesondere auch dann, wenn Sie mit Anfechtungsansprüchen von Masseverwaltern nach Konkurseröffnung konfrontiert sind. Aber auch die Vermeidung derartiger Ansprüche vor einem zu erwartenden Verfahren durch richtiges Verhalten kann Thema der Beratung sein.

Darüber hinaus berät und vertritt Matthias Häuptli Sie im Immaterialgüterrecht, insbesondere im Wettbewerbsrecht. Letztgenanntes umfasst sowohl das Recht des Wettbewerbs im eigentlichen Sinne (unlauterer Wettbewerb, Rabatt, Zugabe) als auch das Recht der Wettbewerbsbeschränkungen in Form vertraglicher Abmachungen (Kartelle, Preisbindungen), marktbeherrschender Unternehmen und sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens (Diskriminierungsverbot). Ziel des Wettbewerbsrechts ist der Schutz von Mitbewerbern und Kunden vor unlauterem Verhalten sowie Schutz der Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer und des Wettbewerbs als marktwirtschaftlicher Institution (Individual- und Institutionsschutz). Zum Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne kann schließlich das Recht der gesetzlichen Monopole (Patent, Gebrauchsmuster, Marken) gerechnet werden. Rechtsanwalt Häuptli ist somit Ihr Ansprechpartner für wettbewerbsrechtliche Fragen aller Art (Abfassung von Konkurrenzklauseln, Durchsetzung von wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen et cetera).

Eine Stärke Herrn Häuptlis liegt im Familien- und Erbrecht. Das Familienrecht enthält Vorschriften über das Eingehen der Ehe und Lebenspartnerschaft sowie deren Aufhebung. Dabei werden konkret die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe (oder Lebenspartnerschaft), das eheliche und lebenspartnerschaftliche Güterrecht und die Scheidung (oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft) und deren rechtliche Folgen wie Unterhalt und Versorgungsausgleich geregelt. Zudem sind Regelungen getroffen worden über den rechtlichen Status eheähnlicher Gemeinschaften und das Verlöbnis. Ferner enthält es Vorschriften über die Abstammung und die wechselseitige Unterhaltspflicht von Verwandten, über Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern und über die Adoption. Das Erbrecht regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Da das Erbrecht die Summe der Rechte und Pflichten darstellt, die dem Erben mit dem Erbfall aus der Erbschaft erwachsen, kommt es nicht selten zu lang andauernden Auseinandersetzungen. Infolgedessen sollte eine anwaltliche Beratung bereits früh erfolgen, um die gewünschten Anordnungen baldig zu treffen.

Zudem liegt ein spezieller Interessenschwerpunkt von Rechtsanwalt Häuptli auf dem Arbeitsrecht. Dieses bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das üblicherweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Ferner geht es auch um das Verhältnis



zu den im gleichen Betrieb zusammengeschlossenen Mitarbeitern, um die Verhältnisse der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberzusammenschlüsse und ihre Rechtsbeziehungen zueinander sowie um das Verhältnis der Arbeitsvertragsparteien und ihrer Verbände zum Staat (kollektives Arbeitsrecht). Gegenstand des Arbeitsrechts ist insbesondere, die gegensätzlichen Interessen der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits auszugleichen. Aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und der Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers dient das Arbeitsrecht insbesondere dem Schutz der Interessen des Arbeitnehmers. Beispielsweise bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsanspruch steht Matthias Häuptli Ihnen zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich.

Einen weiteren Schwerpunkt des Juristen bildet das Informatikrecht oder Informationstechnologierecht (IT-Recht). Gerade das IT-Recht hat im letzten Jahrzehnt sehr stark an Wichtigkeit gewonnen, da die Informationsgesellschaft von der Funktionsfähigkeit ihrer Systeme wesentlich abhängt. Überdies gibt es hier immer noch zahlreiche Fallkonstellationen, bei denen juristisches Neuland betreten wird. Nur wer das IT-Recht grundlegend beherrscht und stets über die Entwicklungen informiert ist, kann den Mandanten optimal beraten. Gerade die immer populärer werdenden Online-Auktionsbörsen (Ebay) oder Online-Shops werfen immer wieder Haftungsfragen auf. Beispielsweise ist der Ausfall eines Online-Shops für einen Internetanbieter von großer Bedeutung, da ihm zum einen konkrete Geschäfte entgehen, zum anderen Kunden, die ihren Bedarf anderweitig decken, häufig nicht mehr wiederkehren. Das IT-Recht umfasst eine Vielzahl von Einzeldisziplinen. Neben dem klassischen Vertragsrecht, insbesondere Softwareerstellungsvertrag oder Softwarekauf und Hardwarekauf, finden sich häufig AGB-rechtliche Themen bis hin zu neueren Vertragstypen wie Outsourcing-Vertrag und Service-Level-Agreement. Zudem sind europarechtliche Kartellthemen wie Vertriebsbeschränkung oder, soweit der Online-Bereich betroffen ist, urheberrechtliche, markenrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Für all diese Probleme ist Rechtsanwalt Dr. Matthias Häuptli Ihr kompetenter Ansprechpartner.

■ Publikationen

Vorübergehende Vervielfältigungen im schweizerischen, europäischen und amerikanischen Urheberrecht, Dissertation, Basel 2004

Die Fälligkeit der Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis als zeitliches Kriterium des Konkursprivilegs, in: BISchK 2004, S. 213 ff.

Praxiskommentar Erbrecht, Art. 560-579 ZGB